

Zielsetzung

- Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen. Sie befähigt insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft wahrzunehmen. Dies beinhaltet unter anderem:
 - die Mithilfe zur Erhaltung und Förderung der eigenständigen Lebensführung des alten Menschen,
 - die sach- und fachkundliche, umfassende und geplante Pflege unter der Verantwortung einer examinierten Pflegefachkraft,
 - die Hilfe zur Erhaltung und Wiederherstellung der individuellen Fähigkeiten des alten Menschen,
 - die Anregung und Begleitung von Familien mit Nachbarschaftshilfen für alte Menschen; die Betreuung der pflegenden Angehörigen,
 - die Pflege und Mitwirkung bei der Behandlung und Rehabilitation alter Menschen einschließlich der Ausführung ärztlicher Verordnungen,
 - die Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten.
 - die Förderung sozialer Kontakte,
 - die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitspflege einschließlich der Ernährungsberatung,
 - die Sterbebegleitung
 - die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und
 - die Reflexion der eigenen persönlichen Voraussetzungen und Kompetenzen zu Wahrnehmung des Berufs.
- Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsgangs Altenpflegehilfe gilt als Zugangsvoraussetzung für die Fachschule für Altenpflege für Bewerber/innen mit Hauptschulabschluss.
- Die dreijährige Ausbildung in der Fachschule für Altenpflege kann mit der Qualifikation Altenpflegehelfer/in um ein Jahr verkürzt werden.

Dauer der Ausbildung

- Die Ausbildung dauert ein Schuljahr.

Schulische Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt durch Unterricht an der Fachschule für Altenpflege der berufsbildenden Schule am Schulort Eisenberg.

- Die Ausbildung ist in Lernmodulen organisiert und umfasst 800 Stunden.
- Sie orientiert sich an den konkreten Aufgaben und Handlungsabläufen im Bereich der Altenpflege.

Praktische Ausbildung

- Für die fachpraktische Ausbildung schließt der Bewerber /die Bewerberin einen Ausbildungsvertrag mit einer stationären oder ambulanten Einrichtung der Altenhilfe ab.
- Die Wahl der Ausbildungsstätte obliegt dem Bewerber/der Bewerberin.
- Die Ausbildung umfasst 850 Stunden.
- Während der Ausbildung werden die Schüler/innen von Praxisanleiter/innen angeleitet und betreut. Durch Lehrkräfte der Schule erfolgen zudem Praxisbesuche.
- Die Ausbildung vermittelt unter anderem folgende Kompetenzen:
 - Vitalzeichen ermitteln,
 - Blutzucker messen, Werte interpretieren, dokumentieren und reagieren,
 - subkutane Injektionen durchführen,
 - verordnete Wärme- und Kälteträger auflegen,
 - verordnete Medikamente verabreichen und deren Einnahme überwachen,
 - Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen und
 - suprapubische Katheter und Personen mit Magensonde versorgen.

Zugangsvoraussetzungen

- Abschlusszeugnis der Hauptschule oder ein gleichwertiges Zeugnis **und**
 - eine zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung **oder**
 - eine einjährige praktische Tätigkeit in sozialpfl. Einrichtungen der Altenhilfe bzw. in Krankenhäusern **oder**
 - eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit **oder**
 - das mindestens zweijährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einer pflegebedürftigen Person **oder**
 - der Abschluss der Berufsfachschule I (Fachrichtung Pflege und Gesundheit)
- Eine Bestätigung über einen Ausbildungsvertrag mit einer ambulanten oder stationären Einrichtung der Altenhilfe.
- Eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für den angestrebten Beruf.
- Die Vollendung des 16. Lebensjahres.

Anmeldeschluss

- **ist der 1. März eines jeden Jahres.**
- Die schriftliche Benachrichtigung der Bewerber mit der Entscheidung über die Aufnahme erfolgt ab März.

Bewerbungsunterlagen

- ein tabellarischer Lebenslauf
- ein Lichtbild neuesten Datums (rechts oben auf dem Lebenslauf)
- beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Fotokopien der in den Aufnahmebedingungen geforderten Unterlagen
- Schriftliche Bestätigung des Ausbildungsbetriebes über die voraussichtliche Aufnahme
- ein adressierter und ausreichend frankierter DIN A 4 Briefumschlag für Benachrichtigungen
- bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Nicht-EU-Ländern ein Nachweis über das Aufenthaltsrecht
- bei Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischen Zeugnissen die Anerkennung des jeweiligen Abschlusses durch die ADD Trier

Prüfung und Abschlusszeugnis

- Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil.
- Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsabschnitte mit mindesten „ausreichend“ bewertet wurden.
- Mit erfolgreicher Abschlussprüfung wird die Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfte Altenpflegehelferin“
„Staatlich geprüfter Altenpflegehelfer“**

verliehen.

Studentafel für die Fachschule Fachbereich Altenpflege Fachrichtung Altenpflegehilfe		
Lernmodule	Gesamtstunden Vollzeit	
	Jahres- stunden	Wochen- stunden
Pflichtmodule¹⁾		
A. Fachrichtungsbezogener Bereich		
01. In den Beruf der Altenpflege eintreten	120	3
2.1 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen (Fpr) ²⁾	160	4
2.2 Demenziell erkrankte und gerontopsychiatrisch veränderte alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	120	3
03. Anleiten, beraten und Gespräche führen	40	1
04. Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen	120	3
05. Pflege alter Menschen planen, dokumentieren durchführen und evaluieren	60	1,5
06. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	60	1,5
07. Anthropologisch- soziale Aspekte Altenpflegerischen Handeln in religiöser Perspektive erschließen	80	2
B. Wahlpflichtmodule		
08. Regionalspezifisches Lernmodul	40	1
Gesamt	800	20
C. Fachpraktische Ausbildung³⁾	850	18,5 ³⁾
Pflichtstundenzahl	1650	

¹⁾ Für den Unterricht in den Pflichtmodulen stehen Teilungsstunden zur Verfügung; über die Verteilung auf die Lernmodule entscheidet die Schule.
²⁾ Der Fachpraxisanteil umfasst 160 Stunden und ist in den Teilungsstunden enthalten.
³⁾ Die fachpraktische Ausbildung kann geblockt werden. In der unterrichtsfreien Zeit gilt die vertraglich geregelte Arbeitszeit

Berufsbildende Schule Donnersbergkreis



Fachschule für Altenpflege

Bildungsgang für Altenpflegehilfe

am Schulort Eisenberg



BBS Donnersbergkreis
Martin-Luther-Str. 18
67304 Eisenberg
Tel.: 0 63 51 / 49 03 0
Fax: 0 63 51 / 49 03 22
E-Mail:

BBS Donnersbergkreis
Alleestr. 8
67806 Rockenhausen
Tel.: 0 63 61 / 92 11 0
Fax: 0 63 61 / 92 11 22
E-Mail:

sekretariat.eisenberg@bbs-donnersbergkreis.de
sekretariat.rockenhausen@bbs.donnersbergkreis.de

www.bbs-donnersbergkreis.de